

Checkliste zur Antragstellung 2018

Die (ehrenamtlich arbeitenden) Mitglieder des Begleitausschusses, die später Ihren Projektantrag bewilligen, müssen sich in relativ kurzer Zeit einen Überblick über die verschiedenen Förderanträge verschaffen. Dabei ist es sehr hilfreich, wenn das Projekt in dem Antrag sehr präzise und nachvollziehbar beschrieben ist. Sie sollten Ihren Antrag deshalb möglichst so formulieren, dass ein Dritter, der Ihre Einrichtung/Initiative und Ihr Projekt nicht kennt, sich rasch einen guten Eindruck von Ihrem Projekt verschaffen kann. Sollten dabei Fragen oder Unklarheiten auftreten, steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle jederzeit als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Fördermittel für Projektanträge stehen für Einrichtungen/ Organisationen/ Vereine etc. aus dem Aktions-/Initiativfonds (beinhaltet eine Fördersumme von 45.000 €) zur Verfügung. Der Jugendbeirat entscheidet über Förderanträge von Jugendlichen / Jugendgruppen aus Fördermitteln des Jugendfonds (beinhaltet eine Fördersumme von 5.000€).

Im Jahr 2018 können Projekt erstmal nur bis zum 15.06.2018 gefördert werden.

Hinweise zum Projektantrag

Projektname: kurz, prägnant, kreativ

Zeitraum: Bitte den gesamten Projektzeitraum angeben, d.h. beinhaltet auch die Vor- und Nachbereitung der geplanten Veranstaltung, demnach sind Rechnungen (Zahlungsdatum) nur innerhalb des angegebenen Zeitraumes später abrechenbar

Geplante Teilnehmerzahl: geschätzte Teilnehmer/innen der Veranstaltung

Kurzbeschreibung: Laut dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ hat die Koordinierungs- und Fachstelle die Aufgabe, bewilligte Projekte öffentlich darzustellen. Dies erfolgt auf der Homepage www.demokratie-leben.de und der zukünftigen Internetseite der Partnerschaft. Hierfür beantworten Sie (bezogen auf Ihr Projekt) in einem kurzen Fließtext die Fragen: Was? Wer? Wann? Wo?

Zielgruppe: Bitte beschreiben Sie über die Kreuze eine bestimmte Gruppe und nicht allgemein Menschen allen Alters. Bei einem Kindergartenprojekt

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



geht es zwar auch um Eltern und Großeltern, aber in erster Linie um die Kinder.

Kooperationspartner/innen: benennen und beschreiben die Zusammenarbeit des Projektträgers mit dem Kooperationspartner/in

Projektidee und Ziele: Beschreiben Sie mit Ihren Worten, wie die Idee entstanden ist und was Sie zu dem Projekt bewegt. Benennen Sie auch, was Sie mit dem Projekt erreichen möchten. Orientieren Sie sich an den Förderschwerpunkten des Antrages bzw. an den inhaltlichen Schwerpunkten des Informationsblattes

Projektbeschreibung: beinhaltet einen genauen Ablauf des Projektes.

- Nehmen Sie Bezug zu Ihrem Kostenplan?
- Beschreiben Sie die Zielgruppe und wie diese eingebunden wird?
- Welche Maßnahmen setzen Sie um, um die benannten Ziele zu erreichen?
- Sollten Veröffentlichungen in Form von Plakaten, Flyern, Kalendern etc. geplant sein, sollten diese hier benannt werden

Kosten- und Finanzierungsplan Summe der Ausgaben und Summe der Einnahmen darf keine Differenz aufweisen (+/-0)

Ausgaben: bitte detailliert auflisten
förderfähige und projektbezogene Kosten sind:
z.B. Verpflegung, Fahrtkosten, Honorarkosten (*sollten keine Honorarverträge vorhanden sein, bitten wir Sie, die bereitgestellten Formulare zu benutzen*), Mieten, Kosten für Unterkunft, Leihgebühren, Verbrauchsmaterial, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Kosten für Veröffentlichungen

Eigenmittel: nicht zweckgebundene Mittel des/ der antragstellenden Trägers/ Organisation/ Vereins (z.B. Vereinsbeiträge, Mitgliedsbeiträge etc.)

öffentliche Zuschüsse: staatlich finanzierte Mittel (z.B. Fördermittel der Kommune, ESF-Programm etc.)

andere Drittmittel: Spenden, Sponsoring (z.B. Lotto Toto, Aktion Mensch etc.)

sonstige Einnahmen/ Erlöse: Veranstaltungseinnahmen (z.B. Teilnehmerbeiträge, Einnahmen aus Verkäufen etc.)

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Lokaler Aktions- und Initiativfonds / Jugendfonds innerhalb der Programmsäule „**Partnerschaft für Demokratie**“ des Bundesprogrammes „**Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit**“ (2015-2019)

Der Begleitausschuss stimmt in der Regel quartalsweise über die eingehenden Projektanträge ab. Zwei Wochen vor einer Begleitausschusssitzung (Auskunft zu Terminen gibt die Koordinierungs- und Fachstelle) sollte Ihr Projektantrag in digitaler Form der Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung gestellt werden, die dann eine Erstprüfung des Antrages vornimmt. Die entsprechenden Unterschriften sind bis dahin **nicht** erforderlich.

Nach Prüfung der sachlichen Richtigkeit durch die Koordinierungs- und Fachstelle ist der Projektantrag in Originalfassung (inkl. geforderter Unterschriften) beim Rückenwind e.V. Schönebeck **schriftlich** einzureichen. Dieser wird dem Begleitausschuss zur Bewilligung vorgelegt.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung Ihres Antrages erfolgt zeitnah per E-Mail (inkl. aller notwendigen Unterlagen zur Verwendung). Anschließend wird Ihnen schriftlich ein Zuwendungsbescheid vom Rückenwind e.V. Schönebeck zugestellt und die beantragten Mittel durch die Koordinierungs- und Fachstelle ausgezahlt bzw. überwiesen.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Projekt! Selbstverständlich steht Ihnen die Koordinierungs- und Fachstelle sowohl während als auch nach Beendigung Ihres Projektes aussagekräftig zur Verfügung.

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

